

# TSC NEWSLETTER

TSC Göttingen, 04.03.2022

## Einschränkungen in der TSC-Halle lt. neuer Coronaverordnung aufgehoben

Liebe TSC-Mitglieder, liebe Eltern,

aufgrund der Lockerungen nach der neuen niedersächsischen Coronaverordnung ist die Tennishalle seit heute wieder ohne Einschränkungen zugänglich.

### Niedersächsische Corona-Verordnung – gültig ab 4. März 2022

Niedersächsische Corona-Verordnung – kompakt –  
[www.niedersachsen.de/coronavirus/](http://www.niedersachsen.de/coronavirus/)

Niedersachsen. Impft. Klar.

#### Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick

gültig ab 4. März bis einschließlich 19. März 2022

Abstand

<b>Private Zusammenkünfte/Veranstaltungen/Feiern</b>	<b>3G-Regel</b> geimpft - genesen - getestet	<b>Veranstaltungen mit mehr als 50 bis 2.000</b>	<b>3G</b>
Zusammenkünfte und Feiern in privaten Räumlichkeiten mit <b>ausschließlich geimpften oder genesenen</b> Personen sind <b>ohne Begrenzung der Personenzahl zulässig</b> - gilt auch bei privaten Treffen/Feiern in der Gastronomie, mit den ug. Regelungen für gastronomische Betriebe. <b>Wichtig: bei Teilnahme von Personen ohne Covid-19-Schutz Personen aus einem weiteren Haushalt. Dies gilt für alle Zusammenkünfte bis 50 Personen, ausgenommen in der Gastronomie → dort gilt 3G</b>	<b>2G-Regel</b> geimpft - genesen	<b>Größere Veranstaltungen über 2.000 bis 25.000</b>	<b>2G</b>
<b>Gastronomie</b>	<b>2Gplus-Regel</b> geimpft - genesen plus Test gilt nicht für Kinder und Jugendliche unter 18	<b>Kino, Theater, Kultur, Zoos, Freizeitparks u.ä.</b>	<b>3G</b>
<b>Hotels, Pensionen etc. (Beherbergung)</b>	<b>Grundsätzliche Regeln:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Besuche in Heimen und Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen/Menschen mit Behinderungen nur mit negativem Testnachweis und FFP2 – gilt auch für Gemeindefest (incl. Bagger und Gesenkel)</li><li>3G bei Präsenz am Arbeitsplatz (ungeimpft = täglicher Test), sofern kein Home-Office möglich ist</li><li>3G und FFP2 im öffentlichen Personen- und Nahverkehr, also in Bussen, Bahnen und Flugzeugen</li></ul>	<b>Clubs, Diskotheken, Shisha-Bars etc.</b>	<b>2Gplus</b>
<b>Körpernahe Dienstleistungen</b>			
<b>Nutzung von Sportanlagen</b>			

Hinweis: Es handelt sich hierbei um eine vereinfachte Übersicht der Regelungen – es gilt ungeachtet dieser Darstellung die gültige Niedersächsische Corona-Verordnung, gültig ab 04.03.2022 (Stand: 4. März 2022)

Quelle:  
Corona-Vorschriften

<https://www.niedersachsen.de/coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

Es gilt aber weiterhin FFP2-Maskenpflicht bis zum Platz, die bitte auch von allen beachtet werden muss.

Die geltenden Regelungen können hier nachgelesen werden:

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

Ein schönes Wochenende und beste Grüße

Julia Dietrich  
TSC Göttingen e.V. Büro